

Der Landrat debattiert heute über die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes

Staatsfinanzen künftig über vier Jahre steuern

Von Anton Lauber

Anfang April hat der Regierungsrat die Ergebnisse der Staatsrechnung 2016 des Kantons Basel-Landschaft präsentiert. Obwohl die Rechnung unter dem Strich wegen einer Rückstellung für die Pensionskasse mit einem deutlichen Defizit abgeschlossen hat, hat die Regierung über dem Strich eine ganze Reihe von positiven Faktoren herausstreichen können:

– Das operative Ergebnis der Rechnung, also das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit und der Finanzierung, ergab einen Überschuss von 74 Millionen Franken. Das ist das beste Ergebnis seit sieben Jahren, 127 Millionen Franken besser als im Rahmen des Budgets 2016 gerechnet.

– Der Regierungsrat hat die Sparvorgaben erfüllt: Die Staatsrechnung 2016 enthält 75,5 Millionen Franken an Entlastungen. Das sind 5,5 Millionen mehr als im Budget 2016 eingeplant wurden. Im Jahr 2016 wurden 32 Stellen abgebaut.

– Das Eigenkapital stieg im Vergleich zur Rechnung 2015 um 192 Millionen Franken auf neu 420 Millionen Franken an. Damit befindet sich das Eigenkapital auf dem zweithöchsten Stand der letzten zehn Jahre.

– Der Kanton Basel-Landschaft investierte im Jahr 2016 über 230 Millionen Franken. Mit 93 Millionen Franken alleine für die beiden Projekte «Neubau

der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) Campus Muttens» und «Neubau der Universität Basel auf dem Areal Schällemätteli» unterstreicht das Baselbiet sein grosses Engagement im Bereich der tertiären Bildung in der Region Nordwestschweiz.

Die Steuerung des Regierungsrates ist in der Staatsrechnung 2016 erkennbar. Das positive Ergebnis verdeutlicht, dass der Wechsel weg von hauruckartig zusammengestellten Entlastungspaketen hin zu einer regelmässigen und dauerhaften Aufgabenüberprüfung gelungen ist.

«Die Ausgaben und Einnahmen müssen sich jederzeit in Balance befinden.»

Die Baselbieter Staatsfinanzen sollen weiter gesunden. Das Programm «Stärkung der finanziellen Steuerung» ist der nächste Schritt auf diesem Weg. Sein zentraler Bestandteil ist das total revidierte Finanzhaushaltsgesetz. Es wird dazu führen, dass wirtschaftliches Denken und Handeln deutlich stärker Einzug halten. Der Kanton darf nicht mehr ausgeben, als er einnimmt. Ausgaben und Einnahmen müssen jederzeit in Balance sein.

Der heutige Aktionismus im Rahmen der Budgetierung und der Budget-

debatte im Landrat sowie die Fixierung auf ein einzelnes Budgetjahr werden abgelöst durch eine mittelfristige Optik: Die Aufgaben und die Finanzen werden im neuen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) konsequent auf vier Jahre ausgelegt und darauf ausgerichtet, die strategischen Ziele des Regierungsprogramms zu erreichen. Der Aufgaben- und Finanzplan wird zum zentralen Planungsinstrument, in dem alle relevanten Aufgaben und Finanzmittel transparent ausgewiesen sind. Der Regierungsrat wird verpflichtet, in den vier Finanzplanjahren konkrete Massnahmen zu definieren, um die Ziele eines ausgeglichenen Haushalts zu erreichen. Massnahmen, die nicht in der Kompetenz der Regierung liegen, müssen dem Landrat zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Auf richtiger Flughöhe justiert

Die Frage, was sich der Kanton aktuell leisten kann, wird zu jeder Zeit durch die neu eingeführte Schuldenbremse beantwortet. Diese verlangt, dass die Erfolgsrechnung des Kantons über eine Dauer von acht Jahren stets ausgeglichen bleibt. Die acht Jahre setzen sich zusammen aus den drei vergangenen Jahren, dem laufenden Jahr und den vier kommenden Jahren. Die Summe der acht Jahresergebnisse muss immer einen positiven Wert ergeben. Sonst muss der Regierungsrat entsprechende Reduktionen auf der Aufwand-

seite vornehmen. So hält die Schuldenbremse die laufenden Ausgaben in Grenzen, und sie sorgt dafür, dass wir nicht noch weitere Jahre auf Kosten der kommenden Generationen leben.

Die Rolle und die Einflussmöglichkeiten des Landrates auf die Planung werden gestärkt und auf der richtigen Flughöhe justiert. Der Landrat entfernt sich von operativen Aufgaben und Geschäften und konzentriert sich neu auf die mittelfristige strategische Planung und Steuerung des Kantons. Mit dem neuen Aufgaben- und Finanzplan bewilligt er pro Dienststelle der Verwaltung vier Budgetkredite: für den Personalaufwand, den Sachaufwand, den Transferaufwand (Leistungsaufträge und Subventionen) und die Investitionsausgaben. Wie bisher kann der Landrat die Budgetkredite für das folgende Jahr ändern oder streichen. Auf die drei darauffolgenden Finanzplanjahre kann der Landrat neu ebenfalls Einfluss nehmen: Mittels eines sogenannten AFP-Antrags kann er die Aufnahme, die Anpassung oder die Streichung von Inhalten beantragen. Der Landrat nimmt also nicht nur auf die Finanzaufgaben Einfluss, sondern kann auch das Aufgaben- und Projektportfolio des Kantons sowie die entsprechenden Indikatoren beeinflussen.

Die Mitarbeitenden der Verwaltung erhalten neue stringente Vorgaben für die Handhabung der Ausgaben. So muss in Zukunft für jede Ausgabe eine

Bewilligung eingeholt werden, bevor der budgetierte Betrag verwendet werden kann. Bisher hat die Zustimmung des Landrates zu einem Budgetposten grünes Licht für die Verwendung der Mittel bedeutet.

Das Programm «Stärkung der finanziellen Steuerung», welches die Finanzkommission ein Jahr lang beraten und gutgeheissen hat, bringt Klarheit und Ordnung ins staatliche Handeln. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung werden stufengerecht durch den Landrat, den Regierungsrat sowie die Direktionen und Dienststellen wahrgenommen. Das Programm ermöglicht ein zielgerichtetes Vorgehen bei grösstmöglicher Transparenz und Kontrolle. Die Kernelemente der Vorlage tragen auch den Anliegen der Verfassungsinitiative «für gesunde Staatsfinanzen ohne Steuerhöhung» Rechnung. Der Kanton erfindet mit seiner breit abgestützten Lösung nichts Neues, sondern übernimmt State of the Art, der in anderen Kantonen seit geraumer Zeit erfolgreich angewendet wird.



Anton Lauber ist Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Baselland.



Notfalls bis vor Bundesgericht. Im Laufental ist die Bereitschaft vorhanden, ums Spital mit allen juristischen Mitteln zu kämpfen. Foto Lucian Hunziker

«Langfristig ist auch Liestal gefährdet»

Der frühere Chefarzt Hans Kummer sieht gute Gründe für ein Ja zur Bruderholz-Initiative

Von Thomas Immoos

Laufen. Am 21. Mai kommt im Kanton Baselland die Volksinitiative «Ja zum Bruderholzspital» vors Volk. Das Volksbegehren verlangt, dass das Kantonsspital Baselland (KSBL) die Grundversorgung in Laufen und die erweiterte Grundversorgung an den Standorten Bruderholz und Liestal im stationären und ambulanten Bereich sichern soll. Eine Podiumsveranstaltung vom Mittwochabend im Gymnasium in Laufen machte deutlich, dass die Initiative im fünften Bezirk unbestritten ist.

Podiumsredner und Publikum sprachen sich unisono für die Weiterführung der Kantonsspitaler Laufen und Bruderholz aus. Selbst die beiden Landräte Marc Scherrer (CVP) und Rolf Richterich (FDP) stellten sich hinter die Initiative. Allerdings tat dies Scherrer etwas verhaltener. Auch wenn er «nicht der Pressesprecher von Regierungsrat Weber» sei, so habe er doch Verständnis dafür, dass die Regierung ihren Sparkurs fortführe, sagte er.

Langfristig auch Liestal gefährdet

Zuvor hatte eine Frau im Publikum erobert gefragt: «Wo waren die sechs Laufentaler Landräte, als es um die Spitalfrage ging?» Rolf Richterich erinnerte daran, dass er vor zwei Jahren sich sehr stark für den Erhalt der Gynäkologie/Geburtshilfe am Kantonsspital eingesetzt habe – «leider erfolglos».

Der Chefarzt Innere Medizin des Kantonsspitals Laufen, Mario Bian-

chetti, führte aus, dass das Laufner Spital seit 145 Jahren für die Laufentaler wichtig ist. Überdies sei die Qualität an einem kleinen Spital mindestens so gut wie in einem grossen. «Man soll kleinere Spitäler nicht schlechtreden.» Zudem sei Laufen wichtig als Ausbildungsspital für Assistenzärzte, Pflegenden und im Bereich Hotellerie.

Hans Kummer, langjähriger früherer Chefarzt des Kantonsspitals Bruder-

holz, zeigte sich überzeugt, dass es in einem Kanton mit 280 000 Einwohnern drei Spitäler wie Laufen, Liestal und Bruderholz brauche. Er bezweifelte, ob Basel, wie beabsichtigt, überhaupt die Kapazität habe, die zusätzlichen Patienten aus dem Baselbiet aufzunehmen. «Wir sind aber keine Konkurrenten der Basler Spitäler, sondern Partner.» Für die medizinische Grund- und Notfallversorgung der Bevölkerung brauche es

jedoch die Baselbieter Spitäler weiterhin. Er zeigte sich überzeugt, dass langfristig «auch das Kantonsspital Liestal gefährdet ist», falls die Spitalpläne des Regierungsrates umgesetzt würden.

Diskussion um Laufentalvertrag

Wenn die Spitalplanung des Regierungsrates umgesetzt werde, sei es nicht mehr möglich, dass jeder Notfallpatient nach zehn Minuten in einer Notfallstation sei. Dies, so der Laufner Arzt Martin Tschan, sei heute für 93 Prozent der Baselbieter Bevölkerung möglich. Rudolf Mohler, früherer Direktor des Kantonsspitals Laufen, wies darauf hin, dass sowohl in Laufen als auch auf dem Bruderholz kein Sanierungsbedarf bestehe: «Die beiden Spitäler sind in einem Top-Zustand», während andersorts grosser Investitionsbedarf herrsche.

Vor einem weiteren Abbau der medizinischen Grundversorgung im Kanton Baselland warnte der Laufner Stadtpräsident Alex Imhof: «Was einmal abgebaut ist, baut man nie wieder auf.» In der Folge kam es zu einer Debatte über den Laufentalvertrag, in dem das Laufner Spital mit fünf Abteilungen «dauernd gewährleistet» werde. Der Rechtsdienst des Baselbieter Regierungsrates gehe davon aus, dass «dauernd» nur für ein bis zwei Generationen gelte. Imhof und auch Landrat Rolf Richterich zeigten sich überzeugt, dass diese Argumentation vom Bundesgericht kaum gestützt werde. Beide liessen durchblicken, dass man einen Gang nach Lausanne durchaus ins Auge fasse.

Die Bruderholz-Initiative und der Laufentalvertrag

Laufen. Die Volksinitiative «Ja zum Bruderholzspital» verlangt unter anderem, dass im Spitalgesetz festgeschrieben wird: «Das Kantonsspital Baselland sichert die Grundversorgung in Laufen.» Dies erinnert an die entsprechende Bestimmung im Laufentalvertrag. Paragraph 45 des Laufentalvertrags hält fest: «Das Feningerspital Laufen wird Kantonsspital. Der Bestand des Spitals mit Grundversorgung für Chirurgie, Innere Medizin, Gynäkologie, Geburtshilfe und mit der Notfallstation bleibt dauernd gewährleistet.» Dies steht im Widerspruch zu den Plänen der Regierungen beider Basel, die in Laufen ein Gesundheitszentrum mit einer Permanenz- und stationärer Geriatrie planen. Schon bei der Schliessung der Gynäkologie argumentierten die Gegner mit der Bestimmung im Laufentalvertrag. Dabei dürfte unterdessen klar sein, dass «dauernd» nicht «ewig» und auch nicht «absolut unver-

änderlich» heisst. Gemäss üblichen Rechtsgrundsätzen gilt eine solche Bestimmung so lange, als sich die äusseren Umstände nicht grundlegend verändern. Bei der Schliessung der Gynäkologie sind die Gegner vor Verwaltungsgericht mit dem Verweis auf den Laufentalvertrag nicht durchgedrungen. Auf einen Weiterbezug ans Bundesgericht haben sie verzichtet. Auch bei den Plänen der beiden Basel dürften entsprechend die Gegner vor Gericht kaum Aussichten auf Erfolg haben. Immerhin haben die Stimmberechtigten im Baselbiet – auch im Laufental – der Ausgliederung des Spitals in eine öffentlich-rechtliche Anstalt zugestimmt. Es erstaunt deshalb nicht, dass viele Laufentaler die Bruderholz-Initiative als Rettungsanker verstehen, der die Grundversorgung und die Notfallstation im Spital Laufen bewahrt – zu welchen Kosten auch immer. td

Nachrichten

Arlesheim mit positivem Ergebnis

Arlesheim. Die Rechnung 2016 der Gemeinde Arlesheim schliesst mit einem Gewinn von 655 000 Franken ab. Gegenüber dem budgetierten Ergebnis ist dies eine Verbesserung von rund einer halben Million. Nicht budgetierte Gewinne aus den Verkäufen von Sachanlagen und Grundstücken hätten hauptsächlich zu diesem guten Resultat beigetragen, schreibt die Gemeinde in einer Mitteilung. Mit der Jahresrechnung konnte zudem eine Vorfinanzierung über 1,9 Millionen Franken für den geplanten Bau des Gemeindegartens gebildet werden. Insgesamt umfasst diese Vorfinanzierung nun sechs Millionen Franken. kt

Ankli bleibt Solothurner Bildungsdirektor

Beinwil/Solothurn. Der Solothurner Landammann Remo Ankli (FDP, Beinwil) nutzt die Vakanz von zwei Sitzen in der Regierung nicht zu einer Neuausrichtung. Wie die beiden weiteren wiedergewählten Regierungsräte behält er sein Departement. Demnach erhält der Kanton Solothurn mit Birgit Wyss eine grüne Volkswirtschaftsdirektorin. Die Sozialdemokratin Susanne Schaffner-Hess wird das Departement des Innern übernehmen. kt

Somalier aus dem Aargau greift Polizisten an

Badisch Rheinfelden. Ein 24-jähriger Somalier, der im Kanton Aargau gemeldet ist, rastete am Dienstagabend auf dem Polizeiposten in Badisch Rheinfelden aus. Der Mann, der sich widerrechtlich in Deutschland aufhielt, griff nach seiner Vernehmung einen Beamten an und verletzte ihn. «Der aggressive und uneinsichtige Beschuldigte», so die deutsche Polizei in einer Mitteilung, leistete auch beim anschliessenden Gang in die Zelle Widerstand.

Ein Kulturkonzept für Bottmingen

Bottmingen. Die Kulturförderung in der Gemeinde Bottmingen soll in Zukunft nach einheitlichen Kriterien erfolgen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese soll nun ein entsprechendes Konzept ausarbeiten. Sie wird Details zur Förderung, zu den Beiträgen und zur Steuerung festlegen.